

BRBZ

Mit freundlicher Unterstützung:



BRBZ KONGRESS-NEWSLETTER Mai 2011



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, Köln. su@brbz.de



PD Dr. Wolfram Türschmann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Kanzlei Türschmann, Karpe & Kollegen in Buseck. info@brbz.de



Dr. Achim Fuhrmanns

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Classen Fuhrmanns & Partner, Köln. af@brbz.de



Detlef Lültdorf

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung mit eigener Kanzlei in Köln. dl@brbz.de

Vorwort des Vorstandes und der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung.

Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig. Es muss also eine Entscheidung getroffen werden: Entweder Rechtsberatung oder Finanzdienstleistungsvermittlung – beides gleichzeitig ist rechtswidrig. Hierdurch würde ansonsten den eindeutigen Vorgaben des Verbraucherschutzes zuwidergehandelt werden. Auch sollte zum Schutz der gesamten Versicherungsmaklerlandschaft sehr vorsichtig mit dem genannten rechtlichen Umfeld umgegangen werden, damit keine existenzgefährdende Haftung entsteht.

Alleine schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird die zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **2. BRBZ-Rechtsberatkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2011 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** begrüßen zu dürfen.

Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf,

- warum die betriebliche Altersversorgung ein unabhängiges Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist,
- welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren,
- welche Anforderungen an Produktlösungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu stellen sind und
- welche rechtlichen Vorbehalte an die rechtssichere Beratung – unter Beachtung der aktuellen Rechtsgrundlagen – im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden.

Wir sind davon überzeugt – nach dem überragenden Erfolg des 1. BRBZ-Rechtsberatkongress im vergangenen Jahr erwartet Sie mit dem 2. BRBZ-Rechtsberatkongress 2011 die nächste Veranstaltung dieser Art in Deutschland, die Ihnen nicht zuletzt durch die Mitwirkung der herausragenden und bundesweit führenden Top-Referenten einen Alleinstellungscharakter garantiert und durch ein abendliches »Get Together« vor der beeindruckenden Kulisse des Kölner Rheinauhafens abgerundet wird.

Im Namen des BRBZ wünschen wir Ihnen einen spannenden und kurzweiligen Tag mit einer eindrucksvollen Abendveranstaltung. Wir freuen uns auf einen intensiven und nachhaltigen Austausch.

Herzlichst

Sebastian Uckermann

1. Vorsitzender des BRBZ e. V.

PD Dr. Wolfram Türschmann

2. Vorsitzender des BRBZ e. V.

Dr. Achim Fuhrmanns

Geschäftsführer des BRBZ e. V.

Detlef Lültdorf

Geschäftsführer und Pressesprecher des BRBZ e. V.



Die Fachkommissionen

Fachkommission »bAV 1«

versicherungsförmige Durchführungswege der bAV

Fachkommission »bAV 2«

nicht versicherungsförmige Durchführungswege der bAV

Fachkommission »Produkt«

Fachkommission »Berufsrecht«

Fachkommission »ZWK« Zeitwertkonten

Fachkommission »FDL« Finanzdienstleistung

Sechs Fachkommissionen bilden das »Herzstück« des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ).

In diesen Arbeitsgruppen findet das praktische Arbeiten des BRBZ hinsichtlich aller relevanter Themenfelder der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen statt.

Finden Sie nachfolgend ausführliche Informationen zu den inhaltlichen Aufgabenstellungen der einzelnen Kommissionen.

Zudem finden Sie die zugehörigen Ansprechpartner der einzelnen BRBZ-Fachkommissionen, die Ihnen für Ihre Anfragen und Anliegen jederzeit zur Verfügung stehen.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Interesse an einer Mitgliedschaft im BRBZ gewinnen bzw. gewonnen haben, so wenden Sie sich bitte an den Vorstand des BRBZ. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.brbz.de.

Fachkommission »bAV 1«

versicherungsförmige Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

Die versicherungsförmigen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung – **Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds** – kennzeichnet, dass die in diesem Zusammenhang eingesetzten Finanzierungskonzepte zur Leistungserfüllung der Versorgungsverpflichtung versicherungsförmigen Vertragsgestaltungen unterliegen. Es werden daher beispielsweise Versicherungsverträge abgeschlossen, die die zugesagten und auf einer schriftlichen Versorgungszusage beruhenden Leistungen erbringen. Der zusagende Arbeitgeber fungiert hierbei als Versicherungsnehmer und der versorgungsberechtigte Arbeitnehmer als versicherte Person.

KOMMISSIONSLEITUNG

Christian Braun

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Rechtsanwälte Runge, Findeisen & Kollegen, Köln; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. cb@brbz.de



Fachkommission

»bAV 2«

nicht versicherungsförmige Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

Die nicht versicherungsförmigen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung – **unmittelbare Pensionszusage, Unterstützungskasse** – werden dadurch geprägt, dass die Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen völlig frei durch den Arbeitgeber bzw. die Unterstützungskasse gestaltet werden kann. Es können dementsprechend sämtliche am Kapitalmarkt zur Verfügung stehende Finanzinstrumente eingesetzt werden, ohne dass eine Fixierung auf eine ausschließlich versicherungsvertragliche Lösung erfolgen muss.

KOMMISSIONSLEITUNG

Marita Müllmann

Gerichtlich zugelassene Rentenberaterin, Seeheim-Jugenheim; seit über 30 Jahren im HR-Bereich eines Dax-Unternehmens beschäftigt. Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. mm@brbz.de



Jochen Grünhagen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Buse Heberer Fromm, Rechtsanwälte – Steuerberater PartG, München; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. jgr@brbz.de



Versicherungsmathematische LEITUNG

Thorsten Müller

Diplom-Mathematiker und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung mit eigener Kanzlei in Weyhe; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. tm@brbz.de



Fachkommission »Produkt«

Der Deutsche Lebensversicherungsmarkt steht vor gravierenden Änderungen. Sinkende Kapitalmarktzinsen, steigende Lebenserwartung – das Ergebnis ist die Absenkung des garantierten Rechnungszinses auf 1,75 %. Gepaart mit der anstehenden Einführung von »Solvency II« bedeutet dies gerade für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung enorme Einschnitte für die langfristig angelegte Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen.

Daher suchen immer mehr Unternehmen und Arbeitnehmer nach unabhängigen Prüfungseinrichtungen, um die Eignung von Finanzdienstleistungsprodukten zur Finanzierung von betrieblichen Versorgungszusagen verbindlich begutachten zu lassen.

Diese Aufgabenstellung klingt recht einfach, ist aber ohne wissenschaftliche Kompetenz nicht zu erfüllen: Wer ausreichend Versorgungskapital »anhäufen« will, muss chancenreich und übergreifend investieren. Hinzu kommt, dass bei Lösungen der betrieblichen Altersversorgung langfristige Anlageausrichtungen unabdingbar sind. Aufgrund der nicht mehr nachzuvollziehenden Anzahl und Komplexität entsprechender Produkte, ist es für Unternehmen grds. nicht mehr in Eigenregie möglich, im Rahmen von Finanzierungslösungen zur betrieblichen Altersversorgung eigene Anlageentscheidungen zu treffen.

Fachkommission »FDL« Finanzdienstleistung

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich vor allem für die Finanzdienstleistung im nachhaltigen Umbruch – und der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet!

Große Anzahlen von Finanzdienstleistern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen beginnen zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne die Kooperation mit befugten Rechtsdienstleistern nicht mehr möglich ist. Jedoch herrscht bei zahlreichen Finanzdienstleistern bzw. Versicherungsmaklern nach wie vor eine große Rechtsunsicherheit.

Vor diesem Hintergrund hat der BRBZ die Fachkommission »FDL« initiiert. Sie dient als erste Anlaufstelle des BRBZ für alle finanzberatenden Berufsgruppen, die den BRBZ neben der juristischen Sicht auch aus der praktischen Anwendungssicht eines Finanzdienstleisters kennenlernen möchten.

KOMMISSIONSLEITUNG

Ralf Weißenfels

Diplom-Betriebswirt; Geschäftsführer der ARGUS pension consult GmbH, Bonn; Initiator des »Deutschen Garantieförums« (www.deutschesgarantieforum.de)
rw@brbz.de



Prof. Dr. Uwe Wystup

Seit Oktober 2003 Professor für Quantitative Finance an der Frankfurt School of Finance & Management und seit 2010 Leiter des Finance Departments.



Nach seinem Mathematikdiplom an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main (1993) promovierte er im Fach Mathematical Finance an der Carnegie Mellon University in Pittsburgh, Pennsylvania, (1993–1997). uw@brbz.de

KOMMISSIONSLEITUNG

Christian Rott

Finanzwirt und Mitarbeiter der GAH-Geldanlage GmbH & Co. KG, Eggenfelden; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. cr@brbz.de



Wolfgang Mohrs

Versicherungsmakler und Geschäftsführer der EUROCONCEPT Finanzberatung GmbH, Köln; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. wm@brbz.de



Fachkommission »ZWK« Zeitwertkonten

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche nach zukunftsfähigen Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können.

Denn **Strukturreformen** ist das Schlagwort dieser Zeit in Deutschland. Ob Neuausrichtungen am Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik – überall soll durch Strukturveränderungen der »Status quo« verbessert werden.

KOMMISSIONSLEITUNG

Andreas Jakob

Gerichtlich zugelassener Rentenberater und behördlich registrierter Versicherungsberater, Geschäftsführer der AETAS GmbH, Rentenberatungskanzlei, in Würzburg; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. aj@brbz.de



Susanne Kaaf

Senior Consultant bei der profibu GmbH in Köln und Spezialistin für Payroll Outsourcing; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. sk@brbz.de



Die Fachkommission »ZWK« des BRBZ begleitet daher den gesamten Themenkomplex von Zeitwertkontenlösungen sowohl aus rechtspolitischer und anwendungsrechtlicher Sicht, als aus fokussierter Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht. Im Fokus steht hierbei als Hauptzielsetzung die rechts- und haftungssichere Einführung, Umsetzung und fortlaufende Betreuung von Zeitwertkontenlösungen, damit die dringend notwendige Verbreiterung derartiger Lösungen gefördert wird.

Fachkommission »Berufsrecht«

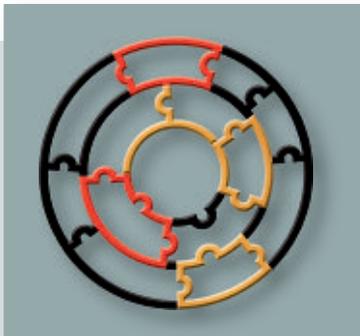
Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt. Hierzu gehört folglich auch die explizite und zuvor beschriebene Herausstellung sämtlicher erlaubnispflichtiger Beratungstätigkeiten in den die bAV tangierenden Handlungsgebieten.

Vor diesem Hintergrund werden der BRBZ und seine Fachkommission »Berufsrecht« ihre Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zur Vermeidung von unerlaubten Rechtsberatungstätigkeiten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nachhaltig fortsetzen und weiter forcieren.

Daher gilt es für Rechts- und Steuerberater diese Entwicklung – zur Gewinnung und Besetzung des enormen Geschäftsfelds der bAV – chancenorientiert zu nutzen. Denn ohne arbeitgebergestützte Versorgungswerke der bAV werden sich die



absehbaren Versorgungsengpässe der gesetzlichen Rentenversicherung wohl kaum egalisieren lassen. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass die qualifizierte Rechtsanwendung der bAV auf zahlenmäßig »breite Schultern« verteilt wird, indem sich die rechtsberatenden Berufsträger dieser bisher vernachlässigten Rechtsmaterie öffnen und neue Aufgabenfelder erschließen.



Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung

Die Akademie

Die »Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung« ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum des BRBZ für alle durch Lösungen und Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung tangierten Berufsgruppen.

Zielsetzung der »Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung« ist es in erster Linie, den in Frage kommenden Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche

»Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei bzw. zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt.

In der zweitägigen Seminarreihe liegt der Schwerpunkt auf einer praktischen und fallbezogenen Wissensvermittlung in komprimierter Form mit einzelnen wissenschaftlichen Vertiefungsschwerpunkten.

Bei der dreitägigen Seminarreihe findet hingegen eine intensivere darüber hinausgehende rechtswissenschaftliche Betrachtung und Würdigung der einzelnen Seminarinhalte statt.

Den Abschluss der zwei- und dreitägigen Seminarreihen bildet jeweils eine schriftliche Prüfung. Bei bestandener Prüfung werden folgende Bezeichnungen an die erfolgreichen Absolventen verliehen:

- **Zweitägige Seminarreihe:**
Zertifizierter Fachberater für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)
- **Dreitägige Seminarreihe:**
Zertifizierter Fachexperte für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)

Zudem können ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das BRBZ-Zertifizierungs-Logo und die genannte »Zertifizierungs-Bezeichnung« in die eigenen Marketinginstrumente integriert werden.

Die **Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung** ist an folgende Personenkreise adressiert:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;**
- **Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater;**
- **Richter und Rechtswissenschaftler;**
- **Unternehmensleiter und Personalverantwortliche;**
- **Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften;**
- **Fondsgesellschaften und Banken;**
- **Ministerien;**
- **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften);**
- **Berufsfachverbände;**
- **Verbraucherschutzorganisationen.**

Weitere Informationen:
www.brbz-akademie.de

Mit freundlicher Unterstützung:

